

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eintrittskarten für die Faustball EM 2022 in Kaltern - Altenburg können über die offizielle Internetseite der Veranstaltung [www.fistballeuro2020.com](http://www.fistballeuro2020.com) über den entsprechenden Link beim Tourismusverein Kaltern reserviert werden. Die Tickets müssen innerhalb von 14 Tagen mittels Banküberweisung bezahlt werden, andernfalls hat die Reservierung keine Gültigkeit.

### Bankkoordinaten

Begünstigter: SSV Bozen Faustball EM 2020

Bankinstitut: Südtiroler Sparkasse AG

IBAN: IT64R0604511601000005008993

BIC: CRBZIT2B001

Eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes ist nach erfolgter Zahlung nicht mehr möglich. Minderjährige müssen von mindestens einer volljährigen Person begleitet werden.

### Entgegennahme der Tickets

Die Tickets können zu Bürozeiten ab Mai 2022 im Tourismusverein Kaltern, Marktplatz 8, 39052 Kaltern, Tel. Nr. 0471/963169, abgeholt werden. Die aktuellen Bürozeiten finden sich unter: [www.kaltern.com](http://www.kaltern.com)

Reservierte, bezahlte und nicht abgeholte Tickets werden direkt am Ort der Veranstaltung an der Kassa hinterlegt und können dort während der Veranstaltung abgeholt werden.

Für die Abholung der Tickets im Büro des Tourismusvereins Kaltern oder direkt am Ort der Veranstaltung gilt, dass sowohl die Reservierungs- als auch die Zahlungsbestätigung vorgelegt werden müssen.

### Covid19

Alle Besucher müssen eine gültigen Greenpass mit QR-Code vorweisen. Der Greenpass wird mit der APP "VerificaC19" kontrolliert.

Bei der Veranstaltung werden die jeweils geltenden Maßnahmen zur Eindämmung von Covid19 angewandt. Diese können auch das Tragen von Atemschutzmasken beinhalten.

### Absage der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Wetterlage behält sich der Veranstalter vor, den Beginn der Veranstaltung zu verschieben bzw. zu unterbrechen. Wir empfehlen, eine Kopfbedeckung/Sonnenschutz und gegebenenfalls Regenschutz mitzubringen. Schirme sind nicht erlaubt, da diese die Sicht beeinträchtigen und andere Zuschauer gefährden.

Eine Absage kann grundsätzlich erst vor Beginn der Veranstaltung erfolgen und ausschließlich vom Verein SSV ausgesprochen werden.

Die Veranstaltung kann wegen witterungsbedingter Gefahren (Starkregen, Gewitter, Hagel, Sturm usw.) unterbrochen werden. Wann die Veranstaltung fortgesetzt wird, obliegt der Entscheidung des OKs.